

COVID-19 Schutzkonzept für den Vornotenwettkampf am 5.9.2020



STV Hägglingen

Verfasst von: Christian Stulz, 09.07.2020 (Version 1.1)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Übergeordnete Grundsätze.....	2
1.3	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes	2
1.4	Bestimmungen Analgenbetreiber	3
1.5	Weitere Massnahmen durch den Veranstalter	3
1.6	Gültigkeit	3
2	Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	4

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Der STV Hägglingen plant einen Vornotenwettkampf für die jungen Nationalturner. Dazu wurde vom Vorstand dieses vorliegende Schutzkonzept erstellt. Es dient als Regelwerk und Verhaltenskodex für die Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung.

1.2 Übergeordnete Grundsätze

Dieses Dokument stützt sich vollumfänglich auf die Rahmenvorgaben des Kanton Aargau (Stand 05.07.2020), sowie die Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit BAG

«Verhaltensempfehlungen und Schutzkonzepte»):

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61802.pdf>

1.2.1 Maximal 300 Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage dürfen sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten.

1.2.2 Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2.3 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

1.2.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.2.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

1.3 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Funktion	Name	E-Mail	Natel-Nr.
Präsident STV	Reto Stulz	reto.stulz@outlook.com	079'906'07'86
Corona Beauftragter	Christian Stulz	christianstulz@gmx.ch	079'207'56'99
Wettkampfleitung	Schmid Daniel	schmidbob@bluemail.ch	079'420'65'64

1.4 Bestimmungen Anlagenbetreiber

Die Gemeinde Hägglingen hat als Anlagenbetreiber ein Schutzkonzept für die Benutzung der Freizeit- und Sportanlagen erstellt (2020-06-16 Kommunales Schutzkonzept für Sport- und Freizeita.pdf).

Die darin beschriebenen Vorgaben sind einzuhalten.

1.5 Weitere Massnahmen durch den Veranstalter

Damit die Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde eingehalten werden können, werden für den Anlass folgende zusätzliche Massnahmen getroffen.:

- Das Wettkampfgelände wird mit Trassierband abgesperrt, um den Personenfluss beim Ein- bzw. Ausgang zu kontrollieren.
- Alle Beteiligten (Besucher, Teilnehmer, Helfer, etc.) erhalten beim Betreten vom Wettkampfgelände ein Bändeli (o.ä.). Total werden maximal 300 Bändeli (o.ä.) verteilt. Somit wird die maximale Anzahl an Personen auf dem Gelände kontrolliert.
- Alle Beteiligten (Besucher, Teilnehmer, Helfer, etc.) müssen beim Eingang auf einer Präsenzliste ihre Kontaktdaten angeben, um eine allfällige Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Beim Ein-/Ausgang sowie weiteren Standorten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türen mit hoher Personenfrequenz werden offengehalten, um den indirekten Kontakt zwischen Personen zu verringern.
- Beim Anstehen vor der Festwirtschaft/Anmeldestelle werden im 1.5 m Abstand Markierungen am Boden befestigt, um die Personen auf den Mindestabstand hinzuweisen.
- In der Festwirtschaft werden die Tische mit 1,5m Abstand aufgestellt. Ist dies nicht möglich, werden die Kontaktdaten der Gäste am jeweiligen Tisch aufgenommen.
- Wer sich nicht an das Schutzkonzept hält, wird vom Veranstalter dem Gelände verwiesen.

1.6 Schön-/Schlechtwetterprogramm

Schönwetterprogramm:

Bei schönem und trockenem Wetter findet der Vornotenwettkampf auf dem Hart- und Rasenplatz statt und die Festwirtschaft wird im Freien aufgestellt.

Schlechtwetterprogramm:

Bei schlechtem Wetter findet der Vornotenwettkampf auf dem Hart- und Rasenplatz statt, einzig die Disziplin «Bodenturnen» wird in die Halle verlegt und die Festwirtschaft wird in der MZH aufgestellt.

Die Disziplin «GETU zu zweit» wird bei schönem und schlechtem Wetter in der Halle stattfinden.

1.7 Geschätzte Personenzahlen

Auf dem Gelände dürfen sich maximal 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Die geschätzten Personenzahlen für die Veranstaltung sind folgende:

Gruppe	Geschätzte Anzahl
Wettkampfteilnehmer (Nationalturnen + GETU)	ca. 120
Besucher	ca. 100
Helfer, Funktionäre	ca. 30

1.8 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist lediglich für den Vornotenwettkampf am 5. September 2020 gültig.

Änderungen der COVID-19 Schutzmassnahmen von Bund, Kanton oder Gemeinde haben stets Vorrang.

2 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Hägglingen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Schutzkonzept wird zusammen mit der Ausschreibung allen Teilnehmern zugesendet.

Der Vorstand kommuniziert das Schutzkonzept per E-Mail/WhatsApp gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären.

Ein Ausdruck vom Schutzkonzept ist zu jeder Zeit auf dem Wettkampfgelände vorzufinden.